

Sitzungsvorlage
860/380/2018

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 14.05.2018	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.05.2018	Vorberatung N	
Ortsbeirat Dammheim	05.06.2018	Entscheidung Ö	
Ortsbeirat Wollmesheim	18.06.2018	Entscheidung Ö	
Ortsbeirat Godramstein	13.06.2018	Entscheidung Ö	
Ortsbeirat Mörzheim	14.06.2018	Entscheidung Ö	
Ortsbeirat Queichheim		Entscheidung Ö	
Ortsbeirat Arzheim		Entscheidung Ö	
Ortsbeirat Nußdorf		Entscheidung Ö	
Ortsbeirat Mörlheim	14.06.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Zukunft Erfassung Leichtverpackungen in Landau - Einführung einer gelben Tonne

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat [Ortsteil] stimmt der Einführung einer gelben Tonne für die Sammlung von Leichtverpackungen durch die Dualen Systeme für das Sammelgebiet Landau-[Ortsteil] zu.

Begründung:

Ab dem 01.01.2019 wird das Verpackungsgesetz die Verpackungsordnung ablösen. Dabei wird den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) der Gebietskörperschaften formell ein gesteigertes Recht zur Festlegung der Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) an die Hand gegeben. Es besteht die Möglichkeit, ein geändertes Erfassungssystem gegenüber den Dualen Systemen durchzusetzen. Beispielsweise kann ein Behältersystem die bisherige Erfassung mittels Gelber Säcke ersetzen. Zudem kann das System auch für sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen geöffnet und somit zur Wertstofftonne weiterentwickelt werden. Die Vorgaben an das Erfassungssystem LVP müssen sich dabei an dem bestehenden System im Bereich Restmüll orientieren.

Das bisherige Erfassungssystem für LVP über die Gelben Säcke ist in einer Systembeschreibung, die zwischen dem EWL und den Dualen Systemen für die Jahre 2017-2019 abgeschlossen wurde, festgeschrieben. Grundsätzlich läuft die Abstimmungsvereinbarung somit am 31.12.2019 aus. Unter Berücksichtigung der Übergangsfristen des § 35 Verpackungsgesetzes läuft die Systembeschreibung spätestens zum 31.12.2020 aus, wenn zuvor keine Abstimmungsvereinbarung nach neuem Recht geschlossen wurde. Somit ist erstmals ab dem 01.01.2020 eine Veränderung der Erfassung möglich.

Es wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt um ein Meinungsbild zu einer behälterbasierenden Wertstoffsammlung für Leichtverpackungen mit oder ohne

stoffgleicher Nichtverpackungen zu erhalten. Dabei kam es aus finanziellen Gründen zu einer deutlichen Absage einer Wertstofftonne, sowohl aus der Umfrage als auch durch den Steuerkreis. Es gibt keine Bereitschaft für eine gemeinsame (EWL und Duale Systeme) Wertstofftonne einen Teil der Gebühren zur Verfügung zu stellen.

Der Steuerkreis gab ein knappes Abschlussvotum für die Beibehaltung des bestehenden Systems: Erfassung mit gelben Säcken. Die Auswertung der Onlineumfrage ergibt, dass es räumliche Unterschiede bei dieser Beurteilung gibt, siehe Anlage 1 Während die Mehrheit der Personen der Kernstadt für die Beibehaltung der gelben Säcke votiert, wünscht sich die Mehrheit der Personen in den Stadtteilen die Einführung eines Behälters.

Das VerpackG sieht die neue Möglichkeit vor, im Stadtgebiet differenzierte Erfassungssysteme anzubieten. Immer möglich ist der Bringservice, der in Landau (Wertstoffhof) auch schon angeboten wird. Neu ist die Möglichkeit, in in sich abgeschlossenen Gebieten ein anderes Erfassungssystem einzurichten. So kann die Innenstadt über Säcke entsorgt werden und in den Stadtteilen eine Tonne bereitgestellt werden. Eine Vermischung ist nicht möglich. Innerhalb der Steuerungsgruppe bestand Einigkeit, nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Es war ein stadtweit einheitliches Erfassungssystem gewünscht.

In Abweichung hiervon schlägt der EWL vor, dem Bürgervotum Rechnung zu tragen und zumindest in den Stadtteilen gelbe Tonnen einzuführen. Darüber hinaus ist auch in städtischen Bereichen mit überwiegender Einfamilienhausbebauung wie dem Schützenhof, dem Burgenviertel und Landau Südwest die Einführung einer gelben Tonne denkbar.

Unverändert empfiehlt der EWL die Beibehaltung

- des 14-täglicher Abholungsrythmus und
- eines gemeinsamen wöchentlichen Bereitstellungstages je Sammelbezirk für die Abfallabholung.

Die Abstimmungsvereinbarung zwischen dem EWL und den Dualen Systemen hat eine Gültigkeit von jeweils 3 Jahren. Vor Ablauf der jeweiligen Abstimmungsvereinbarung werden die Ortsbeiräte erneut beteiligt.

Anlagen:

1. Anlage: Ergebnis der EWL-Umfrage 2017 zur Erfassung von Leichtverpackungen

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

